

1 A Eigenveranstaltung  
2 §1 Leistungen  
3 Es werden die Leistungen vereinbart, die in Detailtext des jeweiligen selbst veranstaltenden Angebots ( Wanderungen, Wellnessangebote , Ferienwohnungen /Ferienhäuser etc.) auf der Homepage von www.auszeitmithund.de beschrieben sind. Auszeit Reisen (im folgenden AZR genannt) behält sich auf jeden Fall vor, ggf. aus erheblichen und oder unvorhersehbaren Gründen Änderungen zu erklären. Weiterhin behält sich AZR kleine Änderungen bzgl. Ablauf und Zeitplan vor. AZR haftet nur für seine eigenen vertraglichen Pflichten.  
4 §2 Anmeldung  
5 Mit der Anmeldung wird AZR vom Teilnehmer der Vertrag verbindlich angeboten. Der Anmelder steht für alle Teilnehmer auf der Anmeldung, wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch AZR zustande. Nach Vertragsabschluss wird AZR dem Teilnehmer eine Bestätigung zu senden.  
6 §3 Bezahlung  
7 Es gilt vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung: Sofort nach Eingang der Anmeldung/bestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises pro Person und Reise zu leisten, höchstens jedoch EUR 250,-.  
8 Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.  
9 Der vollständige Reisepreis muss spätestens zwei Wochen vor Abreise ohne nochmalige Zahlungsaufforderung bei AZR eingegangen sein.  
10 Etwaige Reiseunterlagen erhält der / die Reisende nach Zahlungseingang rechtzeitig vor Reiseantritt.  
11  
12 Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.  
13 Bei Zahlungsverzug, werden ohne weitere Zahlungsaufforderungen die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.  
14 Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschaden behält sich AZR vor.  
15 §4 Rücktritt durch den Teilnehmer  
16 Der Teilnehmer kann jederzeit, vor Beginn der Leistung zurücktreten. Rücktritte haben schriftlich zu erfolgen und werden ab Eingang beim Veranstalter Maßgeblich berücksichtigt. Im Rücktrittsfall verlangt der Organisator Ersatz für seine Aufwendungen und getroffene Vorkehrungen. Die Stornokosten betragen:  
17 bis 4 Wochen vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises  
18 ab 4 Wochen vor Reisebeginn 50% des Reisepreises  
19 ab 2 Wochen vor Reisebeginn 60% des Reisepreises  
20 ab 6 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises  
21  
22 Nicht in Anspruch genommenen Leistungen werden nicht erstattet.  
23  
24 AZR empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.  
25 §5 Rücktritt durch AZR  
26 AZR kann vom Vertrag zurücktreten. - ohne Einhaltung einer Frist- , wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält.  
27 Insbesondere wenn die Veranstaltung gefährdet oder gestört wird. - bis zwei Wochen vor Reiseantritt . Wenn die Teilnehmerzahl bei Gruppenreisen nicht ausreichend ist wird der Teilnehmerpreis erstattet.  
28  
29 §6 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften  
30 Der / die Teilnehmer /In ist für die Einhaltung durch AZR mitgeteilten Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen / ihren Lasten,  
31 ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information von AZR bedingt sind.  
32 §7 Haftung  
33 AZR haftet nur für Schäden, die von Ihm vorsätzlich verursacht werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Organisator haftet nicht für Schäden aus dem Übungsbetrieb. Für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde verursacht werden haftet der Organisator nicht, die Haftung für Schäden obliegt dem Teilnehmer.  
34 §8 Mitwirkungspflicht  
35 Der Teilnehmer hat Mitwirkungspflicht. Er darf den Ablauf der Veranstaltung weder stören noch gefährden. Beanstandungen sind AZR sofort mitzuteilen., andernfalls erlischt jeder Anspruch.  
36 §9 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen.  
37 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.  
38